

## b) Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020

Darstellung des Sachverhaltes durch den Referenten Josef Budl.

### Sachverhalt

Die Eröffnungsbilanz 2020 wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den vom Land Steiermark veröffentlichten Richtlinien erstellt.

Die Auflage der Eröffnungsbilanz erfolgte vom 10. bis 24. März 2021 und es wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Während der Auflagefrist wurde festgestellt, dass drei Rechte: „WIST Einweisungsrecht Studentenheim“, „Servitut Weg Waldgasse – Wiener Straße“ und „Fischereirecht Ganzbach“ sowohl bei MVAG 1010 „Immaterielle Vermögenswerte“ als auch unter MVAG 1032 „Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente“ aufscheinen. Diese drei Vermögenswerte in Höhe von € 185.508,31 wurden daher von den „Zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten“ gegen den Saldo der Eröffnungsbilanz gebucht. Die „Zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente“ betragen nun korrekterweise € 9.054,00. Auf der Passivseite reduziert sich der Saldo der Eröffnungsbilanz um € 92.752,31 und die Rücklage 50 % der Eröffnungsbilanz € 92.756,00 (gesamt ebenfalls € 185.508,31).

Die Aktiva der Stadtgemeinde Mürzzuschlag umfassen per 01.01.2020 in Summe € 116.326.144,64 und setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögensrechnung				
Ebene	Code	Position	AKTIVA	EB 2020
0	10	A	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>105.636.594,24</b>
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	286.008,69
1	102	A.II	Sachanlagen	94.160.926,95
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	9.054,00
1	104	A.IV	Beteiligungen	10.346.690,51
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	833.914,09
0	11	B	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>10.689.550,40</b>
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	948.965,63
1	114	B.II	Vorräte	7.200,00
1	115	B.III	Liquide Mittel	9.733.384,77
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
SU			<b>Summe Aktiva (10+11)</b>	<b>116.326.144,64</b>

Die Passiva der Stadtgemeinde Mürzzuschlag setzen sich per 01.01.2020 wie folgt zusammen:

Vermögensrechnung			PASSIVA	EB 2020
Ebene	Code	Position		
<b>0</b>	<b>12</b>	<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>91.060.816,29</b>
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	35.125.954,62
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	50.593.921,16
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	5.340.940,51
1	125	C.5	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
<b>0</b>	<b>13</b>	<b>D</b>	<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	<b>3.289.936,03</b>
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	3.289.936,03
<b>0</b>	<b>14</b>	<b>E</b>	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>21.344.287,20</b>
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	20.754.063,43
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	590.223,77
<b>0</b>	<b>15</b>	<b>F</b>	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>631.105,12</b>
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	379.207,93
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	251.897,19
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
SU			<b>Summe Passiva 12 + 13 + 14 + 15)</b>	<b>116.326.144,64</b>

Nähere Details können der vorliegenden Eröffnungsbilanz 2020 der Stadtgemeinde Müzzzuschlag entnommen werden.

#### Rechtslage

Hinsichtlich der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 sind die Bestimmungen der §§ 88 und 89 GemO sinngemäß anzuwenden.

#### Ausschussempfehlung

Die Mitglieder des Fachausschusses für Finanzen berieten anlässlich der Sitzung vom 15.03.2021 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat die Beschlussfassung der vorliegenden Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 zu empfehlen.

Gemeinderätin Schmalix bringt sodann dem Gemeinderat Teile der Verhandlungsschrift des Prüfungsausschusses vom 19.03.2021 zur Kenntnis und stellt abschließend fest:

„Die Vorsitzende Ilse Schmalix stellt den Antrag, der Prüfungsausschuss möge folgenden Beschluss fassen: Der Prüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz stichprobenweise nach Vorgabe der Checkliste des Steiermärkischen Gemeindebundes geprüft, aufgrund des gegebenen kurzen Zeitfensters war eine vertiefendere Prüfung nicht möglich. Die überprüften Stichproben wurden dokumentiert und für in Ordnung befunden. Die Erläuterungen bzw. die Dokumentationen zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 sind für den Prüfungsausschuss plausibel und dieser Antrag wurde im Prüfungsausschuss einstimmig angenommen.“

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner DI Karl Rudischer, Ilse Schmalix und Josef Budl.

Gemeinderätin Ilse Schmalix stellt nachfolgenden Protokollierungsantrag:

„Sie werde der Eröffnungsbilanz nicht zustimmen wegen der EUR 35,218.706,--, die auf der Eröffnungsbilanz gelandet sind. Die Gemeinde hat von ihrem Vermögen 50 %, das sind genau diese EUR 35,218.706,-- genommen und mit diesem Betrag eine Eröffnungsrücklage, im Saldo der Eröffnungsbilanz sehen wir sie, gebildet. Sie weiß, dass man das darf und auch vom Land Steiermark genehmigt und auch anscheinend geraten wird. Es gibt 2 Gemeinden in ganz Österreich, die diese Eröffnungsrücklage bilden, die anderen nicht. Warum, weiß sie nicht. Das Land hat das für die Steiermark so gemacht. Sie halte diese Eröffnungsrücklage für sehr problematisch. Man muss wissen, dass eine Rücklage kein reserviertes Geld ist so wie es früher war, mit der Eröffnungsrücklage wird nichts geschaffen, es wird lediglich etwas umgewidmet, was so oder so da ist, nämlich die Grundsubstanz der Gemeinde. Die Summe, die hier ausgewiesen ist, ist sozusagen das Tafelsilber unserer Gemeinde. Die Tatsache, dass die Hälfte des Nettovermögens, also das Tafelsilber, für künftige Verlustausgleiche als Rücklage reserviert wird, ist ein Nullsummenspiel. Das ganze Jonglieren mit Zahlen ist für sie nicht nachhaltig und wird unserem Budget auch nicht guttun. Es ist immer die eigene Substanz, die weniger wird oder verloren geht. Also das heißt, das Tafelsilber herzunehmen, um eine 50%ige Eröffnungsrücklage zu bilden, ist für sie nicht nachhaltig. Diese Eröffnungsbilanz ist das Fundament unserer zukünftigen Budgets. Und was wir da machen ist ein Hingreifen auf unser Tafelsilber, was wir jetzt nicht spüren aber unsere nächsten Generationen werden das spüren. Und deswegen wird sie dieser Eröffnungsbilanz nicht zustimmen. Und weil diese Eröffnungsrücklage jetzt auch übergeht auf den Rechnungsabschluss und auch aus anderen Gründen kann sie dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen.“

Sodann stellt Finanzreferent Budl nachfolgenden Antrag:

### **Antrag**

***Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag möge die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 genehmigen.***

**Der Antrag wird mehrheitlich mit 20 Fürstimmen zu 5 Gegenstimmen angenommen.**

**Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Ing.Ingo Hüttenegger, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Friedrich Scheikl und Ilse Schmalix.**

*Gemeinderätin Christiana Schwalm verlässt um 19.15 Uhr den Saal.*

## **Punkt 6 C) Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020**

Finanzreferent Budl erläutert eingangs, dass der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Mürzzuschlag erstmals nach der VRV 2015 erstellt worden sei. Ausgangslage für den Rechnungsabschluss 2020 bildet die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020, in welcher erstmals die Aktiva- und Passiva-Bestände der Stadtgemeinde Mürzzuschlag erfasst wurden.

Die Aktiva umfassen per 31.12.2020 in Summe EUR 116.841.816,83 und haben sich im Jahr 2020 um insgesamt EUR 330.163,88 erhöht. Das langfristige Vermögen hat sich um EUR 977.064,00 erhöht, im speziellen die „Sachanlagen“. Dies ist primär zurückzuführen, dass das Vorhaben Generalsanierung Toni Schruf-Volksschule abgeschlossen wurde. Weiters wurde das Dienstleistungszentrum größtenteils fertiggestellt, sowie in das neue Feuerwehrfahrzeug HLF4 und in den Straßenbau investiert.

Die Passiva umfassen per 31.12.2020 in Summe EUR 116.841.816,83. Im Jahr 2020 konnten die langfristigen Finanzschulden im Ausmaß von EUR 190.481,11 abgebaut werden.

Der Finanzreferent gibt einen Überblick über die Ertrags- und Finanzierungslage sowie eine Übersicht über die Lage der Eigenbetriebe der Gemeinde.

Die wirtschaftliche Lage der Stadtgemeinde lässt sich anhand einzelner Kennzahlen darstellen:

- Freie Finanzspitze lt. RA 2020 Gesamthaushalt liegt bei EUR 2.489.894,06
- Schuldentilgungsdauer lt. RA 2020 beträgt 2,95 Jahre
- Aufwandsdeckungsgrad lt. RA 2020 liegt bei 98,68 %
- Nettovermögensquote beträgt 80,91 %
- Verschuldungsgrad beträgt 24,47 %

Zukünftig sind investive Maßnahmen im Straßenbau und im sonstigen Infrastrukturbereich geplant und müssen teilweise aufgrund von Auflagen umgesetzt werden. Zu den wesentlichen geplanten investiven Maßnahmen zählen:

- Dacherneuerung Volksschule Hönigsberg
- Dacherneuerung Peter Rosegger-Mittelschule/Polytechnische Schule
- Ankauf Feuerwehrfahrzeug
- Rüsthausneubau
- Straßenbauprogramme inkl. Rad- und Gehwege
- Fertigstellung Dienstleistungszentrum
- Generalsanierung Objekte Hausverwaltung
- Ankauf Top 4, 5 und 6 im Bürohaus
- Ankauf Fahrzeug Müllabfuhr

Stadtrat Budl führt aus, dass in der derzeitigen Situation der Corona-Pandemie Unsicherheiten bestehen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Ertragssituation und deren Auswirkung auf die Ergebnisse der Gebarung. Darüber hinaus bestehen Risiken im Zusammenhang mit unerwarteten Aufwandssteigerungen beim Personal und bei den Sachaufwendungen infolge von Auflagen und leistungs- sowie schutzbedingten erhöhten Anforderungen.

Er bedankt sich bei allen politischen Referenten, den Mitgliedern des Finanzausschusses und vor allen den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die verantwortungsvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

### a) Zuführungen und Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

Darstellung des Sachverhalts durch Bürgermeister DI Karl Rudischer.

#### Sachverhalt

Im Haushaltsjahr 2020 wurden folgende Zuführungen und Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve getätigt:

Kontobezeichnung	Ansatz	Konto	Stand 31.12.2020	Stand 1.1.2020	Zugang 2020	Abgang 2020
<b>Zweckgebundene HH-Rücklagen mit ZMR:</b>						
Wasserleitungsbauten 1425	850000	934110	437.988,04	456.872,16	274.274,53	293.158,65
Müllabfuhr 1426	852000	934110	1.195.889,04	1.569.041,73	85.247,31	458.400,00
Instandhaltung Gde.Wohnhäuser 1431	846000	934110	2.956.099,23	2.489.985,05	841.569,50	375.455,32
Instandhaltungsreserve 1432	846000	934110	2.020,87	663,93	3.356,94	2.000,00
Baurücklage 1433	846000	934100	451.268,11	450.971,19	9.696,92	9.400,00
Garagen 1434	846100	934110	283.479,49	210.365,34	115.845,30	42.731,15
Betriebsmittelrücklage Forst 1437	866000	934110	513.434,26	491.776,32	66.324,38	44.666,44
Tilgungs-RL Dachgeschosswohng. Obere Bahngasse 3 - 9, 1440	846000	934110	66.651,25	47.044,76	19.606,49	0,00
Kanalbauten 2469	851000	934110	1.206.360,76	912.780,19	455.758,27	162.177,70
Miet-Rücklage (ehem. Gemeinde Ganz) 2472	846000	934110	256.580,62	148.262,24	108.318,38	0,00
Wegbau-Rücklage (ehem. Gemeinde Ganz) 2473	612000	934100	6.235,94	6.230,28	5,66	0,00
Aufschl.Beitr.gem.Par.15 Bauordnung 1945	900000	934100	207.570,82	156.127,61	51.443,21	0,00
Nachlass Strasnig für Grabstellenpflege am Friedhof Mürzzuschlag	817000	934100	627,24	756,66	0,58	130,00
KIP - Zuschuss für nicht begonnene Vorhaben Dacherneuerung Kaplan-Volksschule	211200	934110	110.000,00	0,00	110.000,00	0,00
KIP - Zuschuss Teilbetrag für Vorhaben Photovoltaikanlage DLZ	617110	934110	2.558,00	0,00	2.558,00	0,00
			<b>7.696.763,67</b>	<b>6.940.877,46</b>	<b>2.144.005,47</b>	<b>1.388.119,26</b>

Es wurden insgesamt € 2.144.005,47 an die genannten Rücklagen zugeführt und € 1.388.119,26 entnommen.

Sohin stellt Stadtrat Budl nachfolgenden Antrag wie folgt:

#### Antrag

**Der Gemeinderat möge die Zuführungen in Höhe von € 2.144.005,47 bzw. die Entnahmen in der Höhe von € 1.388.119,26 an bzw. von den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve wie im Rechnungsabschluss angeführt, beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss.**

Gemeinderat Franz Rosenblattl verlässt um 19.30 Uhr den Saal.

### **b) Zuführungen und Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve**

Darstellung des Sachverhalts durch den Bürgermeister DI Karl Rudischer.

#### Sachverhalt

Im Haushaltsjahr 2020 wurden folgende Zuführungen und Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve getätigt:

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Konto</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 1.1.2020</u>	<u>Zugang 2020</u>	<u>Abgang 2020</u>
<b>Allgemeine HH-Rücklagen mit ZMR:</b>						
Allgemeine Rücklage Erhaltungs-RL Infrastruktur 1439	912000	935000	399.265,70	468.546,42	3.719,28	73.000,00
Allgemeine Rücklage - Sonderrücklage Schadens- u. Forderungsausfälle 1441	912000	935000	224.570,15	224.398,35	171,80	0,00
Allgemeine Rücklage (ehem. Gemeinde Ganz) 2470	912000	935000	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage 1787	912000	935000	1.266.343,94	1.511.305,73	278.770,54	523.732,33
Allgemeine Rücklage - Fuhrpark 1429	821000	935000	214.858,40	910.713,10	24.145,30	720.000,00
			<b>2.105.038,19</b>	<b>3.114.963,60</b>	<b>306.806,92</b>	<b>1.316.732,33</b>

Es wurden insgesamt € 306.806,92 an die genannten Rücklagen zugeführt und € 1.316.732,33 entnommen.

Sodann stellt Stadtrat Budl nachfolgenden Antrag:

#### **Antrag**

***Der Gemeinderat möge die Zuführungen in Höhe von € 306.806,92 bzw. die Entnahmen in der Höhe von € 1.316.732,33 an bzw. von den allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve wie im Rechnungsabschluss angeführt, beschließen.***

**Einstimmiger Beschluss.**

Gemeinderat Franz Rosenblattl kehrt um 19.35 Uhr wieder in den Saal zurück.

### **c) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung**

Darstellung des Sachverhalts durch Bürgermeister DI Karl Rudischer.

#### Sachverhalt

Im Haushaltsjahr 2020 werden folgende zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisungen) gebildet:

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Konto</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 1.1.2020</u>	<u>Zugang 2020</u>	<u>Abgang 2020</u>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ f. 0500 Flutlicht Freisportanlage / ND 10 J./Auflösung 2020: 1.300, jährlich 2.600	262300	934200	24.700,00	0,00	<b>26.000,00</b>	1.300,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 f. 0020 Straßenbau 2020/ND 33 J. / Auflösung 2020: 1280,30, jährlich 2560,61	612040	934200	83.219,70	0,00	<b>84.500,00</b>	1.280,30
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 f. 0020 Radwege 2020 / ND 33 J. / Auflösung 2020: 659,09 jährlich 1.318,18	612050	934200	42.840,91	0,00	<b>43.500,00</b>	659,09
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 für 050 Spielplatz Hönigsberg 2019/20 / IB 2020 / ND 33 J. / Auflösung 2020: 1.151,52, jährl.: 2.303,03	815100	934200	74.848,48	0,00	<b>76.000,00</b>	1.151,52
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2019 f. 010 Umbau Toni-Schruf-VS 2017-2020 / IB 2020 / ND 50 J. / Auflösung 2020: 3.570,00, jährlich: 7.140	211100	934200	353.430,00	357.000,00	<b>0,00</b>	3.570,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 f. 0420 WLAN Mürzz.-Digitalisierung 2019 / IB 2019/ RND 4,5 J. / Auflösung 2020: 4.000,00	010100	934200	14.000,00	0,00	<b>18.000,00</b>	4.000,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 für 0420 Betriebsausstatt. Sondernutzung WSM Ausstellungen 2019 / IB 2019 / RND 9,5 J./ Auflösung 2020: 1.052,63	360000	934200	8.947,37	0,00	<b>10.000,00</b>	1.052,63
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2019 für 040 Kommunalfahrzeug Fendt 310 2019 / IB 2019 / RND 9,5 J. / Auflösung 3.000,00	821000	934200	25.500,00	28.500,00	<b>0,00</b>	3.000,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2018 für 040 Dienstfahrzeug VW Touran TSI 2018/ IB 2018 / RND 6 J. / Auflösung 875,00	010000	934200	4.375,00	5.250,00	<b>0,00</b>	875,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2018 für 042 Klimaanlage gr. GR-Saal 2018 / IB 2018 / RND 8 J. / Auflösung 500,00	010000	934200	3.500,00	4.000,00	<b>0,00</b>	500,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2018 für 040 Caddy Kastenwagen TDI 4 Motion 2018/ IB 2018 / RND 8 J. / Auflösung 700,00	423000	934200	4.900,00	5.600,00	<b>0,00</b>	700,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2017/2018 für 010 Rathaus Adapt. Gebäude 2017/18/ IB 2017 / RND 7,5 J. / Auflösung 4.521,05	010000	934200	29.386,85	33.907,90	<b>0,00</b>	4.521,05
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2018 für 002 Ob. Lambachstraße Sanierung 2018/ IB 2015 / RND 28,5 J. / Auflösung 655,74	612000	934200	18.032,78	18.688,52	<b>0,00</b>	655,74
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2018 für 002 Scheibenweg Fertigstellung 2018/ IB 2018 / RND 31 J. / Auflösung 454,55	612000	934200	13.636,35	14.090,90	<b>0,00</b>	454,55
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2016 für 050 Parkautomaten 2016/ IB 2016 / RND 11 J. / Auflösung 466,67	612100	934200	4.666,65	5.133,32	<b>0,00</b>	466,67
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2016 für 050 Straßenbeleuchtung ODF Grazer Straße 2015/ IB 2015 / RND 10,5 J. / Auflösung 3.158,62	816000	934200	30.006,90	33.165,52	<b>0,00</b>	3.158,62

Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2015 für 0420 Streugutlo 2015/ IB 2015 / RND 5,5 J. / Auflösung 1.500,00	814000	934200	6.750,00	8.250,00	0,00	1.500,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2014 für 050 Kinderspielplatz Volksschule Mürzz. 2014/ IB 2014 / RND 27 J. / Auflösung 606,06	815100	934200	15.757,58	16.363,64	0,00	606,06
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2011 für 040 Traktor Fendt Vario 207 VA 2011/ IB 2011 / RND 1,5 J. / Auflösung 3.000,00	821000	934200	1.500,00	4.500,00	0,00	3.000,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2008/09 für 050 Sportstättenenerweiterung 2007-2009/ IB 2007 / RND 20,5 J. / Auflösung 8.483,52	262300	934200	165.428,53	173.912,05	0,00	8.483,52
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2005/06 für 010 Vivax Generalsanierung Hallenbad 2004/ IB 2004 / RND 24,5 J. / Auflösung 24.067,73	833000	934200	565.591,64	589.659,37	0,00	24.067,73
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2009 für 010 Vivax Generalsanierung Sporthalle 2008/ IB 2008 / RND 38,5 J. / Auflösung 11.515,15	833000	934200	431.818,20	443.333,35	0,00	11.515,15
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2008 für 010 Ausbildungszentrum Grüne Insel 2007/ IB 2007 / RND 37,5 J. / Auflösung 11.111,11	853370	934200	405.555,57	416.666,68	0,00	11.111,11
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2005/06 für 010 Neugestaltung Stadtsaal 2004/ IB 2004 / RND 34,5 J. / Auflösung 15.380,61	380000	934200	515.250,45	530.631,06	0,00	15.380,61
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2017-19 f. 010 Projekt Museumsdepot 2018/ IB 2017/ ND 10 J./ Auflösung 24.310,68	360000	934200	158.019,43	182.330,11	0,00	24.310,68
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2019/20 f. 0020 Straßenbau 2019 / RND 32,5 J. / Auflösung 2019: 765,15, jährlich 3.345,69	612000	934200	105.388,31	49.734,00	59.000,00	3.345,69
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2018/19 f. 0020 Straßenbau 2018 / RND 31,5 J. / Auflösung 1.915,15	612000	934200	58.412,12	60.327,27	0,00	1.915,15
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2017 f. 0020 Straßenbau 2017 / RND 30,5 J. / Auflösung 1.666,67	612000	934200	49.166,66	50.833,33	0,00	1.666,67
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2016/17 f. 0020 Straßenbau 2016 / RND 29,5 J. / Auflösung 1.550,12	612000	934200	44.178,31	45.728,43	0,00	1.550,12
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2015/16 f. 0020 Straßenbau 2015 / RND 28,5 J. / Auflösung 1.448,72	612000	934200	39.839,73	41.288,45	0,00	1.448,72
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2014 f. 0020 Straßenbau 2014 / RND 27,5 J. / Auflösung 6.363,64	612000	934200	168.636,34	174.999,98	0,00	6.363,64
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2013 f. 0020 Straßenbau 2013 / RND 26,5 J. / Auflösung 2.727,27	612000	934200	69.545,47	72.272,74	0,00	2.727,27
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2012/13 f. 0020 Straßenbau 2012 / RND 25,5 J. / Auflösung 7.475,52	612000	934200	183.150,38	190.625,90	0,00	7.475,52
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2011 f. 0020 Straßenbau 2011 / RND 24,5 J. / Auflösung 6.363,64	612000	934200	149.545,42	155.909,06	0,00	6.363,64

Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2010/11 f. 0020 Straßenbau 2010 / RND 23,5 J. / Auflösung 10.562,24	612000	934200	237.650,33	248.212,57	0,00	10.562,24
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2009 f. 0020 Straßenbau 2009 / RND 22,5 J. / Auflösung 4.757,58	612000	934200	102.287,83	107.045,41	0,00	4.757,58
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2009 f. 0020 Straßenbau 2008 / RND 21,5 J. / Auflösung 2.153,85	612000	934200	44.153,80	46.307,65	0,00	2.153,85
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2007/08 f. 0020 Straßenbau 2007 / RND 20,5 J. / Auflösung 2.432,63	612000	934200	47.436,42	49.869,05	0,00	2.432,63
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2006 f. 0020 Straßenbau 2006 / RND 19,5 J. / Auflösung 3.636,36	612000	934200	67.272,78	70.909,14	0,00	3.636,36
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2004 f. 0020 Straßenbau 2004 / RND 17,5 J. / Auflösung 17.145,46	612000	934200	282.899,91	300.045,37	0,00	17.145,46
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2003 f. 0020 Straßenbau 2003 / RND 16,5 J. / Auflösung 3.491,87	612000	934200	54.123,83	57.615,70	0,00	3.491,87
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2002 f. 0020 Straßenbau 2002 / RND 15,5 J. / Auflösung 1.806,06	612000	934200	26.187,89	27.993,95	0,00	1.806,06
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2001 f. 0020 Straßenbau 2001 / RND 14,5 J. / Auflösung 1.321,32	612000	934200	17.837,96	19.159,28	0,00	1.321,32
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2000 f. 0020 Straßenbau 2000 / RND 13,5 J. / Auflösung 14.094,13	612000	934200	176.176,48	190.270,61	0,00	14.094,13
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2015 u. 2017 f. 0020 Auersbachstraße Sanierung 2015 / RND 28,5 J. / Auflösung 985,57	612000	934200	27.103,18	28.088,75	0,00	985,57
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2017/18 f. 0020 Steingrabenstraße Sanierung 2017 / RND 30,5 J. / Auflösung 1.192,54	612000	934200	35.179,96	36.372,50	0,00	1.192,54
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2016 u. 2018 f. 0020 ODF Grazer Straße 2015-17 / RND 28,5 J. / Auflösung 2.176,14	612000	934200	59.843,88	62.020,02	0,00	2.176,14
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2017 f. 0020 Straße ÖKO-Energie HOT 2016 / RND 29,5 J. / Auflösung 553,85	612000	934200	15.784,60	16.338,45	0,00	553,85
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2017 f. 0020 Industriefahrt Hönigsberg 2016 / RND 29,5 J. / Auflösung 2.923,08	612000	934200	83.307,68	86.230,76	0,00	2.923,08
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2015 f. 0020 Geiregg Sanierung 2015 / RND 28 J. / Auflösung 1.030,30	612000	934200	27.818,20	28.848,50	0,00	1.030,30
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2015/16 f. 0020 Stuhleckstraße Sanierung 2015 / RND 28,5 J. / Auflösung 704,20	612000	934200	19.365,36	20.069,56	0,00	704,20
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2017 f. 050 Absetzbecken 2017 / RND 77,5 J. / Auflösung 187,50	639000	934200	14.343,75	14.531,25	0,00	187,50
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 f. KTZ Verrohrung Maierhoferbach / keine Vermögensaktivierung	639300	934200	0,00	0,00	218.000,00	218.000,00
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 für KT an Österr. Bergrettung 2020/ Auflösung 5.000	530000	934200	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00

Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 f. ÖBB Vorplatz Zufahrt / Auflösung 5.000	612180	934200	0,00	0,00	<b>5.000,00</b>	5.000,00
			5.208.298,97	5.122.630,10	<b>545.000,00</b>	459.331,13

Die Gesamthöhe der zu bildenden Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve beträgt € 545.000,00 im Jahr 2020.

Sodann stellt Stadtrat Budl nachfolgenden Antrag:

### Antrag

**Der Gemeinderat möge die Bildung der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisungen) in der Höhe von € 545.000,00 wie im Rechnungsabschluss 2020 angeführt, beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss.**

### **d) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung**

Darstellung des Sachverhalts durch Bürgermeister DI Karl Rudischer.

### Sachverhalt

Im Haushaltsjahr 2020 werden folgende zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisungen) aufgelöst:

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Konto</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 1.1.2020</u>	<u>Zugang 2020</u>	<u>Abgang 2020</u>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ f. 0500 Flutlicht Freisportanlage / ND 10 J./Auflösung 2020: 1.300, jährlich 2.600	262300	934200	24.700,00	0,00	26.000,00	<b>1.300,00</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 f. 0020 Straßenbau 2020/ND 33 J. / Auflösung 2020: 1280,30, jährlich 2560,61	612040	934200	83.219,70	0,00	84.500,00	<b>1.280,30</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 f. 0020 Radwege 2020 / ND 33 J. / Auflösung 2020: 659,09 jährlich 1.318,18	612050	934200	42.840,91	0,00	43.500,00	<b>659,09</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 für 050 Spielplatz Hönigsberg 2019/20 / IB 2020 / ND 33 J. / Auflösung 2020: 1.151,52, jährl.: 2.303,03	815100	934200	74.848,48	0,00	76.000,00	<b>1.151,52</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2019 f. 010 Umbau Toni-Schruf-VS 2017- 2020 / IB 2020 / ND 50 J. / Auflösung 2020: 3.570,00, jährlich: 7.140	211100	934200	353.430,00	357.000,00	0,00	<b>3.570,00</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 f. 0420 WLAN Mürzz.-Digitalisierung 2019 / IB 2019/ RND 4,5 J. / Auflösung 2020: 4.000,00	010100	934200	14.000,00	0,00	18.000,00	<b>4.000,00</b>

Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 für 0420 Betriebsausstatt. Sondernutzung WSM Ausstellungen 2019 / IB 2019 / RND 9,5 J./ Auflösung 2020: 1.052,63	360000	934200	8.947,37	0,00	10.000,00	<b>1.052,63</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2019 für 040 Kommunalfahrzeug Fendt 310 2019 / IB 2019 / RND 9,5 J. / Auflösung 3.000,00	821000	934200	25.500,00	28.500,00	0,00	<b>3.000,00</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2018 für 040 Dienstfahrzeug VW Touran TSI 2018/ IB 2018 / RND 6 J. / Auflösung 875,00	010000	934200	4.375,00	5.250,00	0,00	<b>875,00</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2018 für 042 Klimaanlage gr. GR-Saal 2018 / IB 2018 / RND 8 J. / Auflösung 500,00	010000	934200	3.500,00	4.000,00	0,00	<b>500,00</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2018 für 040 Caddy Kastenwagen TDI 4 Motion 2018/ IB 2018 / RND 8 J. / Auflösung 700,00	423000	934200	4.900,00	5.600,00	0,00	<b>700,00</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2017/2018 für 010 Rathaus Adapt. Gebäude 2017/18/ IB 2017 / RND 7,5 J. / Auflösung 4.521,05	010000	934200	29.386,85	33.907,90	0,00	<b>4.521,05</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2018 für 002 Ob. Lambachstraße Sanierung 2018/ IB 2015 / RND 28,5 J. / Auflösung 655,74	612000	934200	18.032,78	18.688,52	0,00	<b>655,74</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2018 für 002 Scheibenweg Fertigstellung 2018/ IB 2018 / RND 31 J. / Auflösung 454,55	612000	934200	13.636,35	14.090,90	0,00	<b>454,55</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2016 für 050 Parkautomaten 2016/ IB 2016 / RND 11 J. / Auflösung 466,67	612100	934200	4.666,65	5.133,32	0,00	<b>466,67</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2016 für 050 Straßenbeleuchtung ODF Grazer Straße 2015/ IB 2015 / RND 10,5 J. / Auflösung 3.158,62	816000	934200	30.006,90	33.165,52	0,00	<b>3.158,62</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2015 für 0420 Streugutsilo 2015/ IB 2015 / RND 5,5 J. / Auflösung 1.500,00	814000	934200	6.750,00	8.250,00	0,00	<b>1.500,00</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2014 für 050 Kinderspielplatz Volksschule Mürzz. 2014/ IB 2014 / RND 27 J. / Auflösung 606,06	815100	934200	15.757,58	16.363,64	0,00	<b>606,06</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2011 für 040 Traktor Fendt Vario 207 VA 2011/ IB 2011 / RND 1,5 J. / Auflösung 3.000,00	821000	934200	1.500,00	4.500,00	0,00	<b>3.000,00</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2008/09 für 050 Sportstättenweiterung 2007-2009/ IB 2007 / RND 20,5 J. / Auflösung 8.483,52	262300	934200	165.428,53	173.912,05	0,00	<b>8.483,52</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2005/06 für 010 Vivax Generalsanierung Hallenbad 2004/ IB 2004 / RND 24,5 J. / Auflösung 24.067,73	833000	934200	565.591,64	589.659,37	0,00	<b>24.067,73</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2009 für 010 Vivax Generalsanierung Sporthalle 2008/ IB 2008 / RND 38,5 J. / Auflösung 11.515,15	833000	934200	431.818,20	443.333,35	0,00	<b>11.515,15</b>

Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2008 für 010 Ausbildungszentrum Grüne Insel 2007/ IB 2007 / RND 37,5 J. / Auflösung 11.111,11	853370	934200	405.555,57	416.666,68	0,00	<b>11.111,11</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2005/06 für 010 Neugestaltung Stadtsaal 2004/ IB 2004 / RND 34,5 J. / Auflösung 15.380,61	380000	934200	515.250,45	530.631,06	0,00	<b>15.380,61</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2017-19 f. 010 Projekt Museumsdepot 2018/ IB 2017/ ND 10 J./ Auflösung 24.310,68	360000	934200	158.019,43	182.330,11	0,00	<b>24.310,68</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2019/20 f. 0020 Straßenbau 2019 / RND 32,5 J. / Auflösung 2019: 765,15, jährlich 3.345,69	612000	934200	105.388,31	49.734,00	59.000,00	<b>3.345,69</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2018/19 f. 0020 Straßenbau 2018 / RND 31,5 J. / Auflösung 1.915,15	612000	934200	58.412,12	60.327,27	0,00	<b>1.915,15</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2017 f. 0020 Straßenbau 2017 / RND 30,5 J. / Auflösung 1.666,67	612000	934200	49.166,66	50.833,33	0,00	<b>1.666,67</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2016/17 f. 0020 Straßenbau 2016 / RND 29,5 J. / Auflösung 1.550,12	612000	934200	44.178,31	45.728,43	0,00	<b>1.550,12</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2015/16 f. 0020 Straßenbau 2015 / RND 28,5 J. / Auflösung 1.448,72	612000	934200	39.839,73	41.288,45	0,00	<b>1.448,72</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2014 f. 0020 Straßenbau 2014 / RND 27,5 J. / Auflösung 6.363,64	612000	934200	168.636,34	174.999,98	0,00	<b>6.363,64</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2013 f. 0020 Straßenbau 2013 / RND 26,5 J. / Auflösung 2.727,27	612000	934200	69.545,47	72.272,74	0,00	<b>2.727,27</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2012/13 f. 0020 Straßenbau 2012 / RND 25,5 J. / Auflösung 7.475,52	612000	934200	183.150,38	190.625,90	0,00	<b>7.475,52</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2011 f. 0020 Straßenbau 2011 / RND 24,5 J. / Auflösung 6.363,64	612000	934200	149.545,42	155.909,06	0,00	<b>6.363,64</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2010/11 f. 0020 Straßenbau 2010 / RND 23,5 J. / Auflösung 10.562,24	612000	934200	237.650,33	248.212,57	0,00	<b>10.562,24</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2009 f. 0020 Straßenbau 2009 / RND 22,5 J. / Auflösung 4.757,58	612000	934200	102.287,83	107.045,41	0,00	<b>4.757,58</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2009 f. 0020 Straßenbau 2008 / RND 21,5 J. / Auflösung 2.153,85	612000	934200	44.153,80	46.307,65	0,00	<b>2.153,85</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2007/08 f. 0020 Straßenbau 2007 / RND 20,5 J. / Auflösung 2.432,63	612000	934200	47.436,42	49.869,05	0,00	<b>2.432,63</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2006 f. 0020 Straßenbau 2006 / RND 19,5 J. / Auflösung 3.636,36	612000	934200	67.272,78	70.909,14	0,00	<b>3.636,36</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2004 f. 0020 Straßenbau 2004 / RND 17,5 J. / Auflösung 17.145,46	612000	934200	282.899,91	300.045,37	0,00	<b>17.145,46</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2003 f. 0020 Straßenbau 2003 / RND 16,5 J. / Auflösung 3.491,87	612000	934200	54.123,83	57.615,70	0,00	<b>3.491,87</b>

Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2002 f. 0020 Straßenbau 2002 / RND 15,5 J. / Auflösung 1.806,06	612000	934200	26.187,89	27.993,95	0,00	<b>1.806,06</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2001 f. 0020 Straßenbau 2001 / RND 14,5 J. / Auflösung 1.321,32	612000	934200	17.837,96	19.159,28	0,00	<b>1.321,32</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2000 f. 0020 Straßenbau 2000 / RND 13,5 J. / Auflösung 14.094,13	612000	934200	176.176,48	190.270,61	0,00	<b>14.094,13</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2015 u. 2017 f. 0020 Auersbachstraße Sanierung 2015 / RND 28,5 J. / Auflösung 985,57	612000	934200	27.103,18	28.088,75	0,00	<b>985,57</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2017/18 f. 0020 Steingrabenstraße Sanierung 2017 / RND 30,5 J. / Auflösung 1.192,54	612000	934200	35.179,96	36.372,50	0,00	<b>1.192,54</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2016 u. 2018 f. 0020 ODF Grazer Straße 2015-17 / RND 28,5 J. / Auflösung 2.176,14	612000	934200	59.843,88	62.020,02	0,00	<b>2.176,14</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2017 f. 0020 Straße ÖKO-Energie HOT 2016 / RND 29,5 J. / Auflösung 553,85	612000	934200	15.784,60	16.338,45	0,00	<b>553,85</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2017 f. 0020 Industriefzufahrt Hönigsberg 2016 / RND 29,5 J. / Auflösung 2.923,08	612000	934200	83.307,68	86.230,76	0,00	<b>2.923,08</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2015 f. 0020 Geiregg Sanierung 2015 / RND 28 J. / Auflösung 1.030,30	612000	934200	27.818,20	28.848,50	0,00	<b>1.030,30</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2015/16 f. 0020 Stuhleckstraße Sanierung 2015 / RND 28,5 J. / Auflösung 704,20	612000	934200	19.365,36	20.069,56	0,00	<b>704,20</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR / BZ 2017 f. 050 Absetzbecken 2017 / RND 77,5 J. / Auflösung 187,50	639000	934200	14.343,75	14.531,25	0,00	<b>187,50</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 f. KTZ Verrohrung Maierhoferbach / keine Vermögensaktivierung	639300	934200	0,00	0,00	218.000,00	<b>218.000,00</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 für KT an Österr. Bergrettung 2020/ Auflösung 5.000	530000	934200	0,00	0,00	5.000,00	<b>5.000,00</b>
Zweckgeb. Haushaltsrücklage o. ZMR/BZ 2020 f. ÖBB Vorplatz Zufahrt / Auflösung 5.000	612180	934200	0,00	0,00	5.000,00	<b>5.000,00</b>
			5.208.298,97	5.122.630,10	545.000,00	<b>459.331,13</b>

Die Gesamthöhe der aufzulösenden Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve beträgt € 459.331,13 im Jahr 2020.

Sodann stellt Stadtrat Budl nachfolgenden Antrag:

### Antrag

**Der Gemeinderat möge die Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisungen) in der Höhe von € 459.331,13 wie im Rechnungsabschluss 2020 angeführt, beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss.****e) Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz**

Darstellung des Sachverhalts durch Bürgermeister DI Karl Rudischer.

**Sachverhalt**

Das vorläufige Nettoergebnis nach Zuführung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen des Gesamthaushaltes SA 00 (interne Vergütungen enthalten) beträgt für das Haushaltsjahr 2020 € -125.293,30. In diesem negativen Ergebnis ist ein nicht zahlungswirksames Nettoergebnis in der Höhe von € -2,947.626,11 enthalten.

Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 ist die Entnahme der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in Höhe von € 125.293,30 eingearbeitet.

Das Nettoergebnis nach Entnahme und Zuführung von Haushaltsrücklagen (SA 00) des Gesamthaushaltes beträgt € 0,--.

Sodann stellt Stadtrat Budl nachfolgenden Antrag:

**Antrag**

***Der Gemeinderat möge beschließen, dass die bestehende zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in Höhe von € 35.125.950,00 durch Entnahme in Höhe von € 125.293,30 gemäß § 192 StGHVO verringert wird.***

**Der Antrag wird mehrheitlich mit 23 Fürstimmen zu 1 Gegenstimme angenommen.**

**Gegenstimme: Gemeinderätin Ilse Schmalix**

**f) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020**

Bürgermeister DI Rudischer stellt fest, dass Finanzreferent Budl bereits im Punkt 6 C) Beratung des Rechnungsabschlusses Details über den Rechnungsabschluss ausgeführt hat.

Gemeinderätin Schmalix bringt dem Gemeinderat die Verhandlungsschrift des Prüfungsausschusses vom 22.03.2021 zur Kenntnis und stellt abschließend fest:

„Der Prüfungsausschuss hat dem Rechnungsabschluss 2020 stichprobenweise unter anderem nach Vorgabe der Checkliste des Stmk. Gemeindebundes geprüft. Aufgrund des gegebenen kurzen Zeitfensters war eine vertiefendere Prüfung nicht möglich. Die überprüften Stichproben wurden dokumentiert und für in Ordnung befunden. Die Erläuterungen bzw. die Dokumentationen zum Rechnungsabschluss 2020 sind für den Prüfungsausschuss plausibel. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.“

Stadtrat Josef Budl verliest sodann nachfolgenden Amtsvortrag:

### **Amtsvortrag**

Der im Geschäftsbereich Finanzen für das Haushaltsjahr 2020 erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Mürzzuschlag einschließlich Beilagen wurde vom Fachausschuss für Finanzen in seiner Sitzung vom 15. März 2021 beraten. Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates führte am 22. März 2021 die gesetzlich vorgesehene Prüfung über den vorliegenden Entwurf zum Rechnungsabschluss durch.

Der Gemeindeordnung 1967 und der Gemeindehaushaltsverordnung 2019 entsprechend, wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 zwei Wochen hindurch, vom 10.03.2021 bis 24.03.2021, im Stadttamt Mürzzuschlag, Geschäftsbereich Finanzen, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Den im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien wurde je eine Ausfertigung in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Die Kundmachung über die Auflage wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel angeschlagen und auf der Web-Site der Stadtgemeinde Mürzzuschlag unter der Internetadresse <https://www.muerzzuschlag.at/at/stadt/amtstafel.html> veröffentlicht.

Während der Auflagefrist wurde von niemandem in den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 Einsicht genommen und kein schriftlicher Einwand erhoben.

Darstellung des Sachverhalts durch Bürgermeister DI Karl Rudischer.

### **Sachverhalt**

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den vom Land Steiermark veröffentlichten Richtlinien erstellt.

Dieser lag vom 10. bis 24.03.2021 zur öffentlichen Einsicht im Stadttamt Mürzzuschlag auf. Es wurde keine Einsicht genommen und keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Während der Auflagefrist wurde festgestellt, dass trotz Tilgung der Wertpapiere noch ein Betrag von € 54,00 bei der Position Aktiva A.III.2 (Vermögenshaushalt) aufschien. Hierbei handelt es sich um die Bewertungsdifferenz, die korrekterweise als Verlust aus dem Abgang von aktiven Finanzinstrumenten ausgebucht wurde. Dieser Betrag wurde zusätzlich aus der Rücklage 50 % der Eröffnungsbilanz entnommen.

### Überblick über die Lage des Vermögens und der Fremdmittel:

Die Aktiva der Stadtgemeinde Mürzzuschlag umfassen per 31.12.2020 in Summe EUR 116.656.254,52 und setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögensrechnung						
Ebene	Code	Position	AKTIVA	RA 2020	EB 2020	Veränderung
0	10	A	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>106.613.604,24</b>	<b>105.636.594,24</b>	<b>977.010,00</b>
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	287.672,27	286.008,69	1.663,58
1	102	A.II	Sachanlagen	95.420.331,56	94.160.926,95	1.259.404,61
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00	9.054,00	-9.054,00
1	104	A.IV	Beteiligungen	10.636.814,44	10.346.690,51	290.123,93
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	268.785,97	833.914,09	-565.128,12
0	11	B	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>10.042.650,28</b>	<b>10.689.550,40</b>	<b>-646.900,12</b>
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	794.119,11	948.965,63	-154.846,52
1	114	B.II	Vorräte	7.200,00	7.200,00	0,00
1	115	B.III	Liquide Mittel	9.241.331,17	9.733.384,77	-492.053,60
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
SU			<b>Summe Aktiva (10+11)</b>	<b>116.656.254,52</b>	<b>116.326.144,64</b>	<b>330.109,88</b>

Die Aktiva haben sich im Jahr 2020 um insgesamt € 330.109,88 erhöht.

Das langfristige Vermögen hat sich um € 977.010,00 erhöht, im speziellen die „Sachanlagen“. Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass das Vorhaben „Generalsanierung Toni-Schruf-Volksschule“ abgeschlossen wurde. Weiters wurde das Dienstleistungszentrum großteils fertiggestellt, in das neue Feuerwehrfahrzeug HLF4 und in den Straßenbau investiert.

Die Vorhaben „Dacherneuerung Volksschule Hönigsberg“ und „Flugdächer Siedlungsgasse“ wurden auf das Jahr 2021 verschoben, die „Generalsanierung Objekt Zöchlingweg 2 – 8“ und die „Garagen Schulstraße 27 a,b,c“ werden 2021 fertiggestellt.

Das Beteiligungsvermögen hat sich erhöht, da bei der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH Erhöhungen im Eigenkapital zu verzeichnen sind.

Die langfristigen Forderungen verringerten sich, da das an die WGM GmbH gewährte Darlehen mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2020 in einen Eigenkapitaleinschuss in die WGM GmbH in gleicher Höhe umgewandelt wurde.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen/Leistungen und aus Abgaben konnten beachtlich reduziert werden.

Die Liquiden Mittel per 31.12.2020 haben sich gegenüber dem Vorjahr um € 492.053,60 vermindert.

**Die Passiva der Stadtgemeinde Mürzzuschlag umfassen per 31.12.2020 in Summe € 116.656.254,52 und setzen sich wie folgt zusammen:**

Vermögensrechnung						
Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2020	EB 2020	Veränderung
0	12	C	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>91.017.776,59</b>	<b>91.060.816,29</b>	<b>-43.039,70</b>
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	35.125.954,62	35.125.954,62	0,00
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00	0,00	0,00
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	50.260.757,53	50.593.921,16	-333.163,63
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	5.631.064,44	5.340.940,51	290.123,93
1	125	C.5	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	13	D	<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	<b>3.365.522,17</b>	<b>3.289.936,03</b>	<b>75.586,14</b>
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	3.365.522,17	3.289.936,03	75.586,14
0	14	E	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>21.152.593,13</b>	<b>21.344.287,20</b>	<b>-191.694,07</b>
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	20.563.582,32	20.754.063,43	-190.481,11
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	589.010,81	590.223,77	-1.212,96
0	15	F	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>1.120.362,63</b>	<b>631.105,12</b>	<b>489.257,51</b>
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00	0,00	0,00
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	845.446,58	379.207,93	466.238,65
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	274.723,35	251.897,19	22.826,16
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	192,70	0,00	192,70
SU			<b>Summe Passiva 12 + 13 + 14 + 15)</b>	<b>116.656.254,52</b>	<b>116.326.144,64</b>	<b>330.109,88</b>

Im Jahr 2020 konnten die langfristigen Finanzschulden im Ausmaß von € 190.481,11 abgebaut werden. Dies begründet sich durch Darlehensaufnahmen für die Vorhaben „Generalsanierung Toni-Schruf-Volksschule“ und „Maierhoferbach – Verrohrung ÖBB“ in Höhe von € 1.743.855,15. Dem stehen Darlehenstilgungen in Höhe von € 1.934.336,26 gegenüber. Das geplante Darlehen für die „Dacherneuerung Volksschule Hönigsberg“ wurde nicht aufgenommen, da das Vorhaben erst 2021 umgesetzt wird.

Die langfristigen Rückstellungen konnten geringfügig vermindert werden (Jubiläumswendung), die kurzfristigen Rückstellungen (nicht konsumierte Urlaube) erhöhten sich um € 22.826,16.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um € 203.423,75. Hier handelt es sich um zwei Rechnungen, welche ordnungsgemäß zur Fälligkeit im Jänner 2021 bezahlt wurden.

Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt (interne Vergütungen enthalten)					
MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2020	VA 2020	RA - VA
Ebene	Code	(1. Ebene)			
SU	21	Summe Erträge	24.978.663,50	25.073.900,00	-95.236,50
SU	22	Summe Aufwendungen	25.311.883,95	26.565.200,00	-1.253.316,05
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	<b>-333.220,45</b>	<b>-1.491.300,00</b>	<b>1.158.079,55</b>
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	333.220,45	1.491.300,00	-1.158.079,55
SA00	SA00	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Das Nettoergebnis, welches sich erstmals im RA 2020 niederschlägt, weist einen Betrag von € -333.220,45 auf, welches auf das hohe Anlagenvermögen und die damit verbundene Anlagenabschreibung zurückzuführen ist. Gegenüber dem VA 2020 konnte das tatsächliche Nettoergebnis durch Einsparungen wesentlich verbessert werden.

Nach Entnahme bzw. Zuführung von Rücklagen verblieb ein vorerst negatives Nettoergebnis in Höhe von € 125.293,30 und wurde zum Ausgleich die Eröffnungsbilanz-Rücklage dementsprechend aufgelöst. Das nicht finanzierungswirksame Nettoergebnis des Gesamthaushaltes 2020 beträgt € -2.947.626,11 (insbesondere Abschreibung des Sachanlagevermögens sowie Dotierungen). Bis zu diesem Betrag hätte eine Auflösung erfolgen können.

Die Entwicklung der Finanzierungslage (Liquidität) ist der Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt im Vergleich zum VA 2020 zu entnehmen:

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt (interne Vergütungen enthalten)					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2020	VA 2020	RA - VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	24.591.211,38	24.768.900,00	-177.688,62
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.166.981,06	21.588.700,00	-1.421.718,94
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss der operativen Gebarung (32-32)</b>	<b>4.424.230,32</b>	<b>3.180.200,00</b>	<b>1.244.030,32</b>
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.090.366,74	958.300,00	132.066,74
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.099.224,12	7.319.700,00	-1.220.475,88
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>-5.008.857,38</b>	<b>-6.361.400,00</b>	<b>1.352.542,62</b>
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo2)</b>	<b>-584.627,06</b>	<b>-3.181.200,00</b>	<b>2.596.572,94</b>
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.752.855,15	2.362.000,00	-609.144,85
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.934.336,26	1.986.800,00	-52.463,74
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-181.481,11</b>	<b>375.200,00</b>	<b>-556.681,11</b>
<b>SA5</b>	<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-766.108,17</b>	<b>-2.806.000,00</b>	<b>2.039.891,83</b>
SU	41	Summe Einz. aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	15.835.475,10		
SU	42	Summe Ausz. aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	15.561.420,53		
<b>SA6</b>	<b>SA6</b>	<b>Geldfluss aus der nicht VA-wirksamen Gebarung</b>	<b>274.054,57</b>		
<b>SA7</b>	<b>SA7</b>	<b>Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>	<b>-492.053,60</b>		
		Anfangsbestand liquide Mittel	9.733.384,77		
		Endbestand liquide Mittel	9.241.331,17		
		davon Zahlungsmittelreserven	9.035.947,07		

Die Finanzierungsrechnung weist im Jahr 2020, im Saldo 7 – Veränderung an Liquiden Mitteln - einen negativen Betrag in Höhe von € 492.053,60 auf. In Anbetracht der umgesetzten Vorhaben, die durch Rücklagen finanziert wurden, ist dieser Betrag relativ gering.

Der Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung – weist einen Betrag von € 4.424.230,32 auf und es konnten damit die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Finanzschulden) in Höhe von € 1.934.336,26 sowie teilweise auch investive Vorhaben finanziert werden.

Der Saldo 2 - Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Auszahlungen für Investitionen abzüglich der erhaltenen Förderungen und Rückzahlungsbeträge aus den gewährten Darlehen) stellt sich gegenüber dem VA 2020 besser dar, da die geplanten investiven Vorhaben - wie bereits oben angeführt - verschoben wurden bzw. manche Vorhaben günstiger abgewickelt werden konnten.

Der Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, der sich im Wesentlichen aus den Darlehensneuaufnahmen abzüglich der Darlehenstilgungen im Jahr 2020 zusammensetzt - ist negativ, da die Darlehensneuaufnahmen geringer als die Tilgungen waren. Gegenüber dem VA 2020 waren allgemein weniger Darlehensneuaufnahmen erforderlich, da ein Vorhaben wesentlich günstiger fertiggestellt werden konnte und ein weiteres Vorhaben im Jahr 2021 fertiggestellt wird.

Der Saldo 6 - Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung setzt sich primär aus der per 31.12.2020 offenen Umsatzsteuerzahllast, aus Beiträgen an die Sozialversicherungen sowie aus offenen Verwahrgeldern zusammen.

In Summe haben sich die Liquididen Mittel per 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr von € 9.733.384,77 auf € 9.241.331,17 vermindert (siehe auch Vermögensrechnung, Aktiva).

### Rechtslage

Gemäß § 88, Absatz 1 der Gemeindeordnung 1967 i. d. g. Fassung ist vom Bürgermeister und Finanzreferent (Rechnungsleger) nach dem Ende des Haushaltsjahres der Rechnungsabschluss zu erstellen. Gem. § 88 Absatz 4 der Gemeindeordnung haben die Rechnungsleger den Entwurf des Rechnungsabschlusses so zeitgerecht zu erstellen, dass dieser spätestens drei Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden kann.

### Ausschussempfehlung

Der vorliegende Rechnungsabschluss für 2020 wurde in der Sitzung des Fachausschusses für Finanzen am 15. März 2021 ausführlich und eingehend beraten. Der Fachausschuss für Finanzen fasste den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2020 anlässlich der Kassen- und Rechnungsprüfung vom 22. März 2021 stichprobenartig auf seine rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in der Verhandlungsschrift festgehalten.

Sodann stellt Stadtrat Budl nachfolgenden Antrag:

### **Antrag**

***Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 genehmigen.***

**Der Antrag wird mehrheitlich mit 23 Fürstimmen zu 1 Gegenstimme angenommen.**

**Gegenstimme: Gemeinderätin Ilse Schmalix**

### **Punkt 6 D) Freiwillige Betriebsfeuerwehr voestalpine BÖHLER Bleche GmbH & Co KG – Jahressubvention**

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl.

#### Sachverhalt

Die Freiwillige Betriebsfeuerwehr voestalpine BÖHLER Bleche GmbH & Co KG, vertreten durch Herrn HBI Christian Mauracher, Böhler-Gasse 1, 8680 Müzzzuschlag ersucht um die Gewährung der Jahressubvention in der Höhe von € 15.600,00 für die übertragenen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes für den Ortsteil Hönigsberg.

#### Rechtslage

Die Gewährung von Subventionen über einer Höhe von € 10.000,00 im Einzelfall obliegt gemäß § 43 Abs. 2c Stmk. GemO in Zusammenschau mit der Übertragungsverordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Müzzzuschlag vom 06.05.2015 dem Beschlussrecht des Gemeinderates.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die Subventionsvergabe wurde bereits im Voranschlag 2021 in der operativen Gebarung, HHST 1/1640/7542, geplant.

#### Ausschussempfehlung

Die Mitglieder des Fachausschusses für Finanzen berieten anlässlich der Sitzung vom 15.03.2021 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen: